

## **Hinweise zum Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung:**

- Informieren Sie sich vor Antragstellung über die Inhalte der jeweiligen Module im Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung unter <https://e.feu.de/downloadrewi>
- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden.
- Mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung erlischt der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul.
- Anträge auf Anerkennung/Übernahme können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung/Übernahme können folglich in den anerkannten/übernommenen Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Erste Juristische Prüfung bereits verloren haben.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 – 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

## **Dem Antrag auf Anerkennung sowie dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid/der Auskunft zurückerhalten:**

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule **abstempeln**.
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung**. Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Universität bei, an der Sie Ihre letzten Leistungen für den Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ erbracht haben.
- **Versicherung**. Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Versicherung bei, dass Sie gemäß § 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes, die staatliche Pflichtfachprüfung, eine vergleichbare Rechtsprüfung oder die Zwischen- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig nicht bestanden oder Ihren Prüfungsanspruch in einem Studiengang mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ oder einem juristischen Bachelorstudiengang nicht anderweitig verwirkt haben.

# Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

**FernUniversität in Hagen**  
**Prüfungsamt der**  
**Rechtswissenschaftlichen Fakultät**  
**– Anerkennung –**  
**58084 Hagen**

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen  
(wenn vorhanden)

Vorname/Name:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

**Anerkennung/verbindliche Auskunft von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind**

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von  
 Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung (z.B. Hochschule) als der FernUniversität in Hagen erbracht habe.

**Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.**

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an [rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de) gesandt.

Ja  Nein

Ort, Datum

Unterschrift

**Übernahme von Leistungen, die an der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind**

Ich habe Leistungen in dem Studiengang/den Studiengängen

- Bachelor of Laws\*  anderer Studiengang der FernUniversität:

- Master of Laws

an der FernUniversität in Hagen erbracht und beantrage eine Übernahme für den Studiengang Erste Juristische Prüfung.

\*Die Pflichtmodule, das Abschlusssseminar, die Bachelorarbeit und fremdsprachliche Lehrveranstaltungen (z.B. Summer School in Law) aus dem Studiengang Bachelor of Laws werden von Amts wegen übernommen. Ein Antrag ist hinsichtlich dieser Leistungen folglich nicht erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

## Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Ich beantrage die Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung/an der FernUniversität in Hagen erbracht		
Modulnummer*	Modulbezeichnung*	Leistungspunkte/ECTS*	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / FernUniversität Hagen	LP/ECTS/SWS
<b>Module der Zwischenprüfung</b>					
<input type="checkbox"/> 55101	Allgemeiner Teil des BGB	10			
<input type="checkbox"/> 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	10			
<input type="checkbox"/> 55107	Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I	10			
<input type="checkbox"/> 55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	10			
<input type="checkbox"/> 55111	Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	10			
<input type="checkbox"/> 55501	Ergänzungsmodul Grundlagen	5			
<input type="checkbox"/> 55502	Ergänzungsmodul Familien- und Erbrecht	5			
<input type="checkbox"/> 55503	Ergänzungsmodul Öffentliches Recht	10			
<input type="checkbox"/> 55504	Ergänzungsmodul Strafrecht Allgemeiner Teil	10			
<b>Weitere Module</b>					
<input type="checkbox"/> 55100	Propädeutikum	10			
<input type="checkbox"/> 55105	Arbeitsvertragsrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55109	Unternehmensrecht I	10			
<input type="checkbox"/> 55110	Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55112	Rhetorik, Verhandeln und Mediation	10			
<input type="checkbox"/> 55113	Zivilprozessrecht	10			
<input type="checkbox"/> 31011	Externes Rechnungswesen	10			
<input type="checkbox"/> 31021	Investition und Finanzierung	10			
<input type="checkbox"/> 31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	10			
<input type="checkbox"/> 55505	Vertiefungsmodul Zivilrecht	5			
<input type="checkbox"/> 55506	Vertiefungsmodul Öffentliches Recht	5			
<input type="checkbox"/> 55507	Vertiefungsmodul Strafrecht	5			
<b>Fremdsprachenkompetenz</b>			Eine Anerkennung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen obliegt den zuständigen Justizprüfungsämtern.		
<b>Module des Schwerpunktbereichs</b>					
Abschlussseminar			Modulprüfungen, die in die Schwerpunktbereichsnote einfließen, werden nicht anerkannt.  Eine Übernahme des Abschlussseminars und der Bachelorarbeit aus dem Studiengang Bachelor of Laws der FernUniversität Hagen erfolgt von Amts wegen.		
Bachelorarbeit					
Schwerpunktbereichs-Module					

\* siehe [Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung](#) [pdf]